

**Dritte Satzung vom .12.2022
zur Änderung der Betriebssatzung
für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL -
vom 09.12.2015**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 12.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL- vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

- § 3 (2) erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erlässt eine Dienstanweisung, die die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsvorstand und dem STL sowie zwischen den Fachdiensten und dem STL regelt.

- § 6 (1) erhält folgende Fassung:

Der Werksausschuss hat 15 stimmberechtigte Mitglieder (einschließlich maximal 6 sachkundige Bürgerinnen / Bürger). Zusätzlich gehört eine sachkundige Einwohnerin / ein sachkundiger Einwohner des Integrationsrates dem Werksausschuss als beratendes Mitglied an. Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Rat gewählt.

- § 6 (3) erhält folgende Fassung:

An den Beratungen des Werksausschusses nimmt die Werkleitung teil.

- § 8 (2) wird gestrichen.
-
- § 8 (3) wird zu (2) und erhält folgende Fassung:

Die Regelungen des Absatzes 1, insbesondere über Weisungsmöglichkeiten, gelten nicht für die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Werkleitung unterliegen.

- § 8 (4) wird gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2022

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.